

Umweltpolitische Bewertung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Der Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) zieht zum Ende der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine gemischte Bilanz. Der Vorsitz wurde dominiert von der Abfederung der Wirtschaftskrise infolge der Covid-19-Pandemie und den Verhandlungen über die Ausrichtung des EU-Budgets. Dabei versuchte die Bundesregierung Teile des Europäischen Green Deals zu nutzen, um die europäische Wirtschaft durch einen starken und gezielten Modernisierungsschub aus der Krise zu führen. Zu oft blieb aber dieses Erkenntnis bei den großen Linien stecken und fand nicht den Weg in die wichtigen Details von Verhandlungsergebnissen. Bei der Anpassung des wichtigsten EU-Budgetpostens an den Green Deal – der Gemeinsamen Agrarpolitik – hat die Bundesregierung als Ratspräsidentschaft leider völlig versagt.

Die Einigung auf ein Klimaziel von mindestens 55 Prozent Emissionsminderung bis 2030 war Lackmusktest der Präsidentschaft und kurz vor dem fünfjährigen Jubiläum des Pariser Abkommens ein wichtiger Schritt. Gleichzeitig bleibt das Ziel weit hinter dem klimawissenschaftlich Notwendigen zurück. Es ist der Ratspräsidentschaft nicht gelungen, die doppelte Krise von Klima und Biodiversität mit der gebotenen Dringlichkeit anzugehen.

EU-Budget und Wiederaufbaufonds

Die deutsche Ratspräsidentschaft erzielte beim letzten EU-Gipfel des Jahres eine Einigung über das EU-Budget (sog. Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) und den Wiederaufbaufonds als wichtiges Zeichen europäischer Solidarität.

Positiv zu bewerten ist, dass künftig mindestens 30 Prozent des MFR und des Aufbauplans in Klimaschutz fließen und dies auch besser verfolgt werden soll. Ab 2024 sollen zudem 7,5 Prozent und ab 2026 10 Prozent der jährlichen Ausgaben für den Schutz der biologischen Vielfalt aufgewendet werden. Außerdem soll es zukünftig neue, umweltrelevante Eigenmittel geben: ab 2021 eine Abgabe auf nicht recyceltes Plastik sowie ab 2023 eine auf dem Emissionshandelssystem (ETS) basierende Eigenmittelquelle.

Kritisch ist zu bewerten, dass weder beim MFR noch im neuen Wiederaufbaufonds die Mittel gezielt in Zukunftsfelder fließen müssen. Die Bundesregierung hat sich nicht dafür stark gemacht, fossile Energien generell von der Förderung aus dem Budget und dem Wiederaufbaufonds auszuschließen. Über den Fonds für Regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds dürfen weiterhin Erdgasprojekte und damit fossile Energien gefördert werden. Immerhin schließt der Just Transition Fund die Förderung fossiler Energien inklusiv Erdgas aus.

Zudem hat die Ratspräsidentschaft keine Anstalten gemacht, die Gelder aus der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für ein Umsteuern in der Landwirtschaft zu nutzen.

Klimaschutz

Auf den letzten Metern ihrer Ratspräsidentschaft konnte die Bundesregierung eine Einigung über ein neues EU-Klimaziel für 2030 von mindestens 55 Prozent netto gegenüber 1990 erreichen. In Anbetracht der schwierigen wirtschaftlichen und diplomatischen Gemengelage, in der diese Einigung zustande kam, ist dieses Ergebnis ein wichtiger Schritt und kurz vor dem fünfjährigen Jubiläum von Paris ein sehr wichtiges internationales Signal. Ohne die Klimaschutzbewegung, die die Europawahl 2019 zur Klimawahl gemacht hat, wäre dies nicht möglich gewesen.

Dennoch greifen die Bemühungen deutlich zu kurz: Sie bringen die EU nicht auf einen 1,5-Grad-Pfad und ignorieren klimawissenschaftliche Empfehlungen. Deutschland hat als Ratspräsidentschaft zudem keine Anstalten gemacht, die umstrittene direkte Einrechnung von Senken in das Klimaziel, das die Kommission vorgeschlagen hat, zu hinterfragen. Diese Neuformulierung des Ziels als „Netto-Ziel“ bedeutet eine Abschwächung um mehrere Prozentpunkte und damit mehrere Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent. Das Europäische Parlament fordert ein klares Minderungsziel von mindestens 60 Prozent, hier muss nun dringend über die Trilogverhandlungen nachgebessert werden. Selbst in seiner aktuellen Form wird das neue Zielniveau aber große Auswirkungen auf die deutsche Politik haben, wie beispielsweise einen Kohleausstieg bis 2030 und deutlich mehr Tempo beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

Die Allgemeine Ausrichtung zum EU-Klimagesetz, die die Bundesregierung unter den Mitgliedstaaten verhandelt hat, ist generell eher enttäuschend ausgefallen. Der schwache Kommissionsentwurf wurde nicht gestärkt, anders als das Parlament es getan hat.

Agrarpolitik

Die Positionierung des Agrarrats zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) stellt einen Tiefpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft dar. Der Rat hat es verpasst, sich zu den Grundsätzen des Green Deals zu bekennen und zukunftsfähige Positionen zur GAP festzulegen. Anstatt den Stopp des Höfe- und Artensterbens zur politischen Zielvorgabe zu machen, wurde einmal mehr reines Greenwashing betrieben. Unter deutscher Verhandlungsleitung einigten sich die Mitgliedstaaten darauf, ein Mindestbudget von lediglich 20 Prozent für das neue Instrument der Eco-Schemes festzulegen. Zudem können diese durch Übergangs- und Ausnahmeregelungen teilweise wieder zurück in die pauschalen Flächenzahlungen fließen. Somit bliebe ein Großteil der ersten Säule beim alten, völlig überholten Modell der pauschalen Direktzahlungen.

Die deutsche Ratspräsidentschaft und die Mitgliedstaaten haben die Farm-to-Fork-Strategie der EU-Kommission nur eingeschränkt begrüßt und bestehen auf einer Unverbindlichkeit der Ziele. Damit haben sie die Erfolgsaussichten der Strategie und somit den Aufbau eines nachhaltigen Lebensmittelsystems in Europa gefährdet.

Biologische Vielfalt

Mit ihrer Unterstützung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Biodiversitätsstrategie mit konkreten Zielen und Maßnahmen bis 2030 haben die Mitgliedstaaten sich zu einer ehrgeizigen Politik verpflichtet, in der 30 Prozent der Land- und Meeresflächen der EU unter Schutz gestellt werden. Der Rat hat sich damit ebenfalls zu verbindlichen Renaturierungszielen sowie zu dem Ziel bekannt, 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Landschaften mit hoher Artenvielfalt umzuwandeln. In ihren Schlussfolgerungen fordern die Mitgliedstaaten außerdem ein internationales Rahmenwerk für die Umsetzung globaler Artenschutzziele bis 2050.

Angesichts der Tatsache, dass die intensive industrielle Landwirtschaft ein Haupttreiber für den Rückgang der Artenvielfalt in Europa ist, steht die von den Umweltminister*innen verabschiedete Position im scharfen Widerspruch zu den Vorstellungen des Agrarrats zur Zukunft der Landwirtschafts- und Ernährungspolitik in Europa. Die Unstimmigkeiten zwischen den Ressorts behindern eine wirkungsvolle Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie.

Kreislaufwirtschaft

Mit seinen Schlussfolgerungen zur Kreislaufwirtschaft unterstützt der Rat das Ziel einer sauberen, widerstandsfähigen und nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und stellt sie in den Mittelpunkt der wirtschaftlichen Erholung in Europa. Die Forderungen der Mitgliedstaaten über eine umfassende Erweiterung der Ökodesign-Richtlinie um Materialeffizienz- und Schadstoffaspekte, die Einführung digitaler Produktpässe, ein Recht auf Reparatur und verbindliche nachhaltige öffentliche Beschaffung sind zu begrüßen und unbedingt notwendig für nachhaltigere Produktions- und Konsumweisen in Europa.

Die Ratspräsidentschaft hat es jedoch versäumt, ein großes Defizit im Aktionsplan Kreislaufwirtschaft zu verbessern: Die Mitgliedstaaten haben sich nicht für ein EU-weites verbindliches Ziel zur absoluten Reduktion des Ressourcenverbrauchs und der damit verbundenen Umweltauswirkungen ausgesprochen. Auch konnten die Mitgliedstaaten sich nicht auf die Festlegung verbindlicher nationaler Abfallvermeidungsziele und Mindestquoten für den Einsatz von Sekundärrohstoffen verständigen.

Stand: 17.12.2020